



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

26.07.2018

Seite 1 von 4

Oberfinanzdirektion
Rechenzentrum der Finanzverwaltung
Landesamt für Finanzen NRW
Landesamt für Besoldung und Versorgung
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung
Landesfinanzschule
Fachhochschule für Finanzen
Bau- und Liegenschaftsbetrieb
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
O 1019 -44_2017/2 - II A 1

Bei Antwort bitte angeben

Abteilungen I, III, IV, V, VI
Referate MB 1, MB 2, MB 3
Kommunikation und Strategie
Projekt Öffentlichkeitsarbeit „Moderne Finanzverwaltung“
Projektgruppe EGov und Open.NRW
Gruppenleitungen II B, II C
Referatsleitungen II A 2, II A 3, II A 4, II A 5, II A 6 im Ministerium der
Finanzen des Landes NRW

Nachrichtlich:

Hauptpersonalrat beim Ministerium der Finanzen
Hauptschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich des Ministeriums
für Finanzen
Hauspersonalrat im FM
Schwerbehindertenvertretung im FM

**Elektronische Zugangseröffnung durch De-Mail-Adressen im
Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen zum 1. Januar 2018
- Ergänzung des Erlasses vom 22.12.2017 um die Nutzeranleitung**

Im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in
Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG
NRW) ist gem. § 3 (2) EGovG neben dem bereits vorhandenen
elektronischen Zugang zur Verwaltung gem. § 3 (1) EGovG ab dem
01.01.2018 zusätzlich ein Zugang durch eine De-Mail-Adresse im Sinne des
De-Mail-Gesetzes vom 28. April 2011 zu eröffnen.

Die Finanzämter sind von der Eröffnung auf Grund des § 1 Abs. 4 Nr. 1
EGovG NRW ausgenommen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax
Poststelle@fm.nrw.de
<http://www.finanzverwaltung.nrw.de/>

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U77, U76 und U79
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 und U83 Haltestelle:
Schadowstraße



Zugangseröffnung

Der De-Mail Zugang ist mit Bekanntgabe über die Homepage der jeweiligen Behörde zu eröffnen (§ 3a (1) Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfg NRW).

26.07.2018

Seite 2 von 4

Für die Bekanntgabe ist folgender Text zu verwenden:

Die Übermittlung von De-Mails an **[die Behörde / De-Mail Adresse]** ist sowohl für den formlosen als auch für den formgebundenen Schriftverkehr möglich. Senden Sie eine De-Mail an uns, gehen wir davon aus, dass Sie für diese Angelegenheit auch eine Antwort per De-Mail wünschen.

Wenn Sie eine De-Mail an **[die Behörde]** schicken, wird diese über die Poststelle innerhalb der Behörde an die zuständige Person weitergeleitet.

[Die Behörde] eröffnet diesen Zugang für De-Mails eingeschränkt unter folgenden Bedingungen:

1. Dateianhänge

Werden Dateianhänge an **[die Behörde]** versandt, so ist zu beachten, dass **[die Behörde]** nicht alle auf dem Markt gängigen Dateiformate und Anwendungen unterstützen kann. Folgende gängige Dateiformate werden aktuell unterstützt:

Für Dokumente

- PDF (Portable Document Format)

Für Bilder

- JPEG (JPEG File Interchange Format (JFIF))
- PNG (Portable Network Graphics)
- TIFF (Tagged Image File Format).

Dateien, die mit einem Kennwort verschlüsselt sind oder solche, die selbst ausführbar sind beziehungsweise ausführbare Bestandteile enthalten (zum Beispiel mit den Dateiendungen *.exe und *.bat- sowie Office-Dateien mit Makros), werden **[von der Behörde]** nicht entgegengenommen.

Sollte die De-Mail bzw. enthaltene Dateianhänge, welche Sie **[der Behörde]** übersenden, von Virenschutzprogrammen als infiziert erkannt werden, können diese nicht angenommen werden



beziehungsweise wird die De-Mail ungelesen gelöscht. Sie erhalten daraufhin eine Benachrichtigung, dass Ihre De-Mail nicht angenommen werden konnte.

26.07.2018

Seite 3 von 4

2. De-Mail in schriftform-wahrender Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes

Sollte durch Gesetz die Schriftform für bestimmte Schreiben angeordnet sein, wäre grundsätzlich eine eigenhändige Unterschrift Ihrerseits notwendig. Wir haben den Zugang für schriftform-wahrende De-Mails eröffnet. Dies ersetzt Ihre eigenhändige Unterschrift. Für die rechtsverbindliche elektronische Versendung von schriftformbedürftigen Dokumenten nutzen Sie bitte De-Mails in der Versandoption nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes. Die gesetzliche Voraussetzung ist erfüllt, wenn bei der Versendung der De-Mail die Versandoption „absenderbestätigt“ gewählt wurde.

3. Schließen des D-Mail-Postfachs

Sollten Sie Ihr De-Mail-Postfach wieder schließen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung, damit wir nicht weiter mit Ihnen per De-Mail kommunizieren.

Die De-Mail Adressen des betroffenen Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen lauten:

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Zentrale)	poststelle@BLB-nrw.de-mail.de
Fachhochschule für Finanzen NRW	poststelle@FHF-nrw.de-mail.de
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung NRW	poststelle@FortAFin-nrw.de-mail.de
Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW	poststelle@LBV-nrw.de-mail.de
Landesamt für Finanzen NRW	poststelle@LaFin-nrw.de-mail.de
Landesfinanzschule NRW	poststelle@LFSch-nrw.de-mail.de
Ministerium der Finanzen NRW	poststelle@FM-nrw.de-mail.de
Oberfinanzdirektion NRW	poststelle@OFD-nrw.de-mail.de
Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW	poststelle@RZF-nrw.de-mail.de



Die Oberfinanzdirektion NRW und das Ministerium der Finanzen ergänzen auf ihrer Homepage den Hinweis, dass über die De-Mail Adresse keine Sachverhalte übermittelt werden können, die Verwaltungsverfahren betreffen, in denen Rechtsvorschriften der Abgabenordnung angewendet werden (Sachverhalte mit steuerlicher Relevanz). Eine Antwort auf diese Sachverhalte erfolgt nicht mit einer De-Mail.

26.07.2018

Seite 4 von 4

Behandlung von De-Mails

Eingehende De-Mails werden wie alle anderen E-Mails durch die Poststelle in den Geschäftsgang der Behörde weitergeleitet. Sobald der Vorgang die zuständige Bearbeiterin bzw. den zuständigen Bearbeiter erreicht, fordert diese(r) die De-Mail von der Poststelle an. Auf eine De-Mail ist mit einer De-Mail zu antworten, da die Nutzung von anderen E-Mail Diensten technisch nicht möglich ist.

Ausnahme hierzu:

Sachverhalte, die abgaben- und datenschutzrechtliche Sachverhalte betreffen, sind grundsätzlich nur im Postwege oder per De-Mail zu beantworten.

Dieser Erlass ersetzt den Erlass vom 22.12.2017, -gl. Az.-.

Im Auftrag

[Redacted signature]

Anlage:

Nutzeranleitung_De-Mail.pdf